

Aktenzeichen:
2 C 696/14



Amtsgericht Maulbronn

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **WALDORF • FROMMER**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.:
[REDACTED]

gegen

[REDACTED] 75428 Illingen

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED] 73525 Schwäbisch Gmünd, Gz.: [REDACTED]

wegen Schadensersatz

hat das Amtsgericht Maulbronn durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 13.04.2015
beschlossen:

Das Gericht schlägt den Parteien gemäß § 278 Abs. 6 ZPO folgenden Vergleich vor:

1. Die Beklagte verpflichtet sich, an die Klägerseite 706,00 € zu bezahlen.
2. Der Beklagten wird nachgelassen, die in Ziffer 1 genannte Summe in monatlichen Raten

zu jeweils 50,00 € jeweils zum 1. eines jeden Monats beginnend mit dem 01.05.2015 zu bezahlen.

3. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Zahlungen auf nachfolgendes Konto zu erfolgen haben:

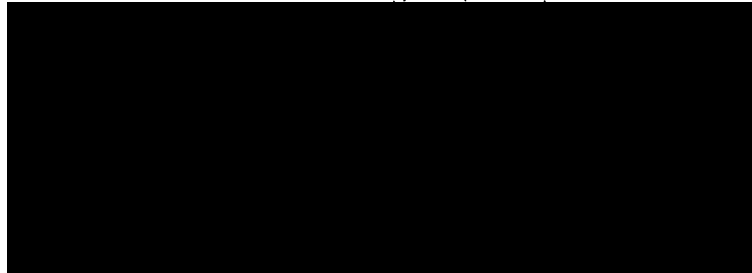
Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:



4. Für den Fall, dass die Beklagte mit einer Ratenzahlung mehr als 7 Werktage in Rückstand gerät, wird die restliche bis zum Betrag in Ziffer 1 noch ausstehende Summe auf einmal fällig und mit Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab dem 01.05.2015 verzinst.
5. Damit sind sämtliche streitgegenständliche Ansprüche abgegolten.
6. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte, mit Ausnahme der Einigungsgebühr. Diese wird gegeneinander aufgehoben.

Beide Parteien haben Gelegenheit zur Stellungnahme bis **27.04.2015**. Der Termin wird aufgehoben werden, wenn beide Parteien dem Vorschlag zugestimmt haben.

A small black rectangular redaction box covers the signature of the judge.

Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt
Maulbronn, 13.04.2015



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

